



Bei einer Fachtagung im Bundeskriminalamt standen Erfahrungen aus der Praxis und die Zusammenarbeit im Gewaltschutz im Mittelpunkt. Innenminister Gerhard Karner berichtete über die Vorbereitungen zur elektronischen Überwachung von Gefährdern

Fünf Jahre verpflichtende Beratung

Seit 2021 wurden österreichweit in rund 62.000 Fällen Gefährderinnen und Gefährder zur Gewaltprävention beraten. Bei einer Fachtagung im Bundeskriminalamt standen Erfahrungen aus der Praxis, die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen und geplante Schutzmaßnahmen im Mittelpunkt.

Zum fünfjährigen Bestehen der Beratungsstellen für Gewaltprävention fand am 21. September 2026 im Bundeskriminalamt (BK) in Wien eine Fachtagung statt. Fachleute von Polizei, Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen zogen Bilanz und erörterten ihre Zusammenarbeit. Die verpflichtende Gewaltpräventionsberatung knüpft an polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote an. Sie erreicht auch Personen, die sonst keine Beratung aufsuchen würden. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, die Auslöser von Gewalt und die Übernahme von Verantwortung. Ziel ist, gewalttätige Verhaltensmuster zu erkennen und weitere Gewalt zu verhindern.

Laut Bundeskriminalamtsdirektor Andreas Holzer wurden von 2021 bis Ende 2025 in mehr als 53.000 Fällen Gefährderinnen und Gefährder zur Gewaltprävention beraten. Für 2026 nannte er bei der Tagung rund 8.700 weitere Fälle. In fünf Jahren waren es damit rund 62.000 Fälle.

Seit 2020 wurden laut Holzer österreichweit mehr als 83.000 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen. Auf 2025 entfielen mehr als 14.000, für 2026 wurden bei der Tagung rund 10.500 genannt.

Ausbau des Gewaltschutzes. Seit dem Gewaltschutzgesetz von 1997 wurden die gesetzlichen Instrumente und Unterstützungsangebote erweitert. Dazu zählen sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen, das automatische vorläufige Waffenverbot für Gefährderinnen und Gefährder, die verpflichtende Gewaltpräventionsberatung und Gewaltambulanzen.

Der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen sieht die Weiterentwicklung und stärkere Vernetzung der Angebote vor. Auch die Zahl der polizeilichen Präventionsbediensteten wurde ausgebaut: von 500 im Jahr 2020 auf 1.400. „Für die Polizei bedeutet Gewaltschutz, Gefährdungen früh zu erkennen, konsequent zu handeln und Betroffene rasch in das bestehende Hilfesystem zu führen“, sagte BK-Direktor Andres Holzer. Dafür seien klar geregelte Zuständigkeiten und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Einrichtungen erforderlich.

Technische Überwachung in Vorbereitung. Innenminister Gerhard Karner und Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner berichteten über Pläne zur elektronischen Gefährderüberwachung. Innen-, Frauen- und Justizministerium prüfen dazu die rechtlichen und praktischen Bedingungen für Fußfesseln beziehungsweise digitales Tracking. Laut Karner sollen die Pläne Gefährder im Bereich der Gewalt in der Privatsphäre und extremistische Gefährder betreffen. Einen Umsetzungstermin nannte er nicht.

Eva-Maria Holzleitner verwies auf die Bedeutung des Bildungsbereichs. Kinder und Jugendliche sollten früh lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und Handlungsalternativen zu entwickeln. Auch Änderungen des Sexualstrafrechts wurden erörtert. Am Veranstaltungstag nahm dazu eine Arbeitsgruppe im Justizministerium ihre Arbeit auf. Laut Holzleitner gehörten Vorschläge zur Einführung des „Nur ja heißt ja“-Prinzips zur Diskussionsgrundlage.

Zusammenarbeit in der Praxis. Petra Warisch vom Bundeskriminalamt, Ursula Luschnig von der Beratungsstelle für Gewaltprävention Kärnten, Christina Riezler vom Bundesverband der Gewaltschutzzentren und Dina Nachbaur von den Beratungsstellen für Gewaltprävention NEUSTART stellten ihre Arbeitsbereiche vor. Sie berichteten über Praxiserfahrungen und Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt stand die Abstimmung zwischen Polizei, Beratungsstellen, Gewaltschutzzentren, Justiz sowie Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Polizeiliches Einschreiten, die Unterstützung der Betroffenen und die Arbeit mit Gefährderinnen und Gefährdern sollen ineinandergreifen und weiteren Gewalttaten vorbeugen.

FOTOS: GERD PACHAUER